



Beschlussvorlage

DS 462/2013/08-14

Status: öffentlich

Datum: 30.01.2014

Fachbereich: Fachbereich II - Zentr. Grundstücks- u.
Gebäudemanagement

Bearbeiter: Frau Michel

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Feststellung der Entbehrlichkeit des Grundstücks in der Gemarkung
Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1212

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

23.01.2014

Haushalts- und Finanzausschuss

Der Ausschuss stimmt über den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 3

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 5

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	2		
SPD	1		
Freie Fraktion			
FDP/FW/B90/GRÜNE	1		
CDU			
Bündnis für Hoppegarten	1		
Fraktionslos			
Gesamt	5		

28.01.2014

Hauptausschuss

Zur Kenntnis genommen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Annahme der Drucksache.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1212 für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist. Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks zur Begründung eines Erbbaurechtes.

Karsten Knobbe
Bürgermeister